

N i e d e r s c h r i f t

über die 9. Sitzung des Stadtrates

vom 24. Juli 2014

ö4. Beratungsgegenstand: Bürgerfragestunde

Der Oberbürgermeister teilt mit, es seien vier Anfragen zur Bürgerfragestunde eingegangen. Die Anfrage von Herrn Herbert Scharf müsse nicht beantwortet werden, da das Thema in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses behandelt wird.

. / . In der Anlage sind die Anfragen folgender Bürger enthalten (inkl. Antworten):

- Herr Michael Bode zur Linienführung Stadtbus
- Herr Andreas von Hollen zum Parkhaus Inselhalle
- Herr Franz Leuthold zur Organisation des städt. Presseamtes und der Beauftragung von Rechtsanwälten

Herr Leuthold ist in der Sitzung nicht anwesend. Bürgermeister Schöber schlägt vor, eine vorliegende Anfrage nur schriftlich zu beantworten, wenn der Fragesteller nicht persönlich anwesend ist. Der Stadtrat ist einhellig der Meinung, die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

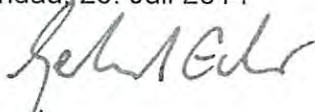
II. An die Fraktionen

III. An die Ämter 10, 30, 32, 60, 62 z.K.

IV. An die Abt. 101 z.K.u.w.V.

V. Zum Akt

Lindau, 29. Juli 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



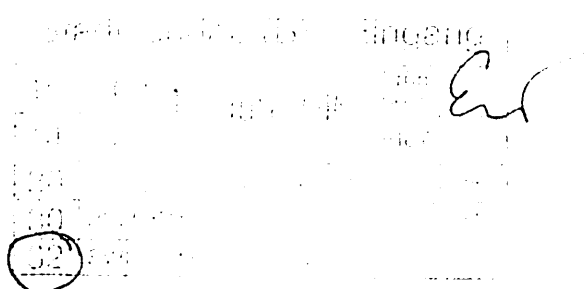
Peter Sternbeck
Protokollführer

Herbert Scharf
Hammerweg 29
D-88131 Lindau (B)
+49 157 73 22 78 13

Herbert Scharf - Hammerweg 29 - D-88131 Lindau (B)

Stadt Lindau (B.)
Herrn Oberbürgermeister Dr.Ecker
Bregenzer Straße 4-12

88131 Lindau



Bitte vorbereiten 16.07.2014

Bürgerstunde 24.07.2014

Sehr geehrter Herr Dr.Ecker!

Im Rahmen der o.a. Bürgerstunde würde ich bitte gerne bezugnehmend auf den folgenden Sachverhalt fragen.

Einführung:

Lindau, Hammerweg. Und zwar das kurze, ca. 100 m messende Verbindungsstück zwischen Sennhofweg und Riggersweilerweg. Es handelt sich hierbei um ein „Sträßchen“, das spätestens seit Schaffung des Kreisverkehrs in der Kemptener Straße keinerlei verkehrstechnische Bedeutung mehr hat, sondern nur noch eine Gefährdung für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer darstellt. An seiner schmalsten Stelle ist das „Sträßchen“ ca. 2,3 m eng, auf der einen Seite von einer Mauer resp. Gebäudewand begrenzt, auf der anderen Seite durch einen Bachlauf. Passanten, vor allem Kinder, Schulkinder auf ihrem Schulweg, Personen mit Kinderwagen, Radfahrer usw. haben bei Begegnung mit einem PKW keine Möglichkeit, sinnvoll auszuweichen; mitunter bleibt nur ein beherzter Sprung über den Bach hinweg auf die angrenzende Obstwiese. Es besteht ein äußerst hohes Gefährdungspotenzial für Fußgänger, insbesondere für Kinder, ältere Spaziergänger sowie Radfahrer. Bei sich begegnenden PKW's zeigt sich, wer sein Fahrzeug wirklich beherrscht; einer von beiden muß rückwärts bis zum Anfang/Ende fahren, da keinerlei Ausweichmöglichkeit vorhanden ist. Es kam schon mehrfach vor, daß dabei der Fahrer seinen Wagen in den Bach manövriert hat. Zusätzlich stellt das „Sträßchen“ eine deutliche Lärm- und Geruchsbelästigung der Anwohner dar. Es ist nicht sehr angenehm, wenn stinkende Zweitakter oder Rennbesessene einen Meter neben der Terrassentür vorbei rasen.

Im Sommer 2010 hat die damalige Oberbürgermeisterin mit einer Stadtratdelegation diese prekäre Situation besichtigt. Der gesunde Menschenverstand hat zweifelsfrei gesiegt, das Sträßchen wurde gesperrt und stand fortan offiziell nur noch Fußgängern und Radfahrern offen. Zusätzlich wurde ein Sperrpfosten angebracht. Sicherheit und Ruhe kehrte ein. Beschlossen, erneut beraten und beibehalten wurde die Angelegenheit mit Schreiben „Stadt Lindau 6014/que vom 16.11.2010“. Insbesondere wurde klar erkannt: „Das Interesse der Anlieger an Beibehaltung der derzeitigen Situation ist nachvollziehbar, hat aber gegenüber der Verkehrssicherheit zurückzustehen, da eine gesicherte Zufahrt über den Sennhofweg gewährleistet wird.“ Sowie: „Der Alternativvorschlag 1 kann nicht umgesetzt werden, weil die Hausnummern 34, 36, und 38 keine Anlieger des abzustufenden südlichen Teilstücks im straßenrechtlichen als auch straßenverkehrsrechtlichen Begriff sind.“

Im März 2014 wurde der Sperrpfosten offiziell wieder entfernt und ein einseitiges Durchfahren für Anwohner erlaubt. Der Herr Oberbürgermeister hat dies im Alleingang beschlossen. Seitdem passieren zunehmend häufig motorisierte Fahrzeuge das Sträßchen, in fahrlässig hoher Geschwindigkeit und auch vorsätzlich höchst gefährlich in Sperrrichtung! Pro Tag sind durchschnittlich 30 – 50 Fahrzeuge zu zählen, überwiegend keine Anwohner: Ortskundige wie auch Navi-Fehlgeleitete (wobei einige wenige Anwohner, denen mit Schreiben der Straßenverkehrsbehörde im März ganz klar mitgeteilt wurde, daß nur einwegmäßig und mit äußerster Vorsicht und Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist, mit denkbar schlechtem Beispiel vorangehen: permanentes Befahren in Sperrrichtung sowie generell in höchstem Maße zu schnell). Ich habe schon Geschwindigkeiten von mindestens 67 km/h gemessen, und dies in Sperrrichtung! Die Frage, ob dadurch ein Unfall mit Personenschaden wahrscheinlicher geworden ist, stellt sich nicht, sondern lediglich, wann denn ein solcher unsäglicher und absolut vermeidbarer Umstand eintritt. Es entzieht sich jeglicher Logik und Verständnis, das sinnvolle und notwendige Fahrverbot durch diese Maßnahmen zu untergraben und wirkungslos zu machen. Das erste bedauernde Opfer möge mit dem Finger auf den eigentlich verantwortlichen Schuldigen zeigen, auf denjenigen, die solch eine Gefahrensituation durch gedankenlose wie unzulässige Rück-Verordnung erst geschaffen hat. Und mit ihm seine Angehörigen, der Richter, der dann über die hoffentlich nur leichte Körperverletzung zu richten hat, die zuständige Disziplinarstelle usw.

Ich habe mit einer automatischen Kamera Bilder und Videos gemacht und der Straßenverkehrsbehörde übergeben, um klar zu machen, wie gefährlich die Situation ist und daß hier nur eine mechanische Sperre Abhilfe leistet. Mit dem großartigen Erfolg, daß die Straßenverkehrsbehörde diesen Kraftfahrern Verwarnungsbescheide ausgestellt hat und mir gegenüber sinngemäß äußerte, daß heutzutage sich viele halt nicht an Regeln halten. Sonst ist weiter nichts geschehen.

Bis dato forderte ich wiederholt den (resp. die) Verantwortlichen auf, seine Pflicht zur Verantwortung zu erfüllen, den Sperrpfosten wieder zu installieren - denn nur mit einer mechanischen Sperre ist ein Fahrverbot auch durchzusetzen - die völlig unnötige Lockerung für die Anwohner wieder zu streichen und diese Maßnahmen auch auf Einhaltung überwachen zu lassen. Leider ohne Erfolg.

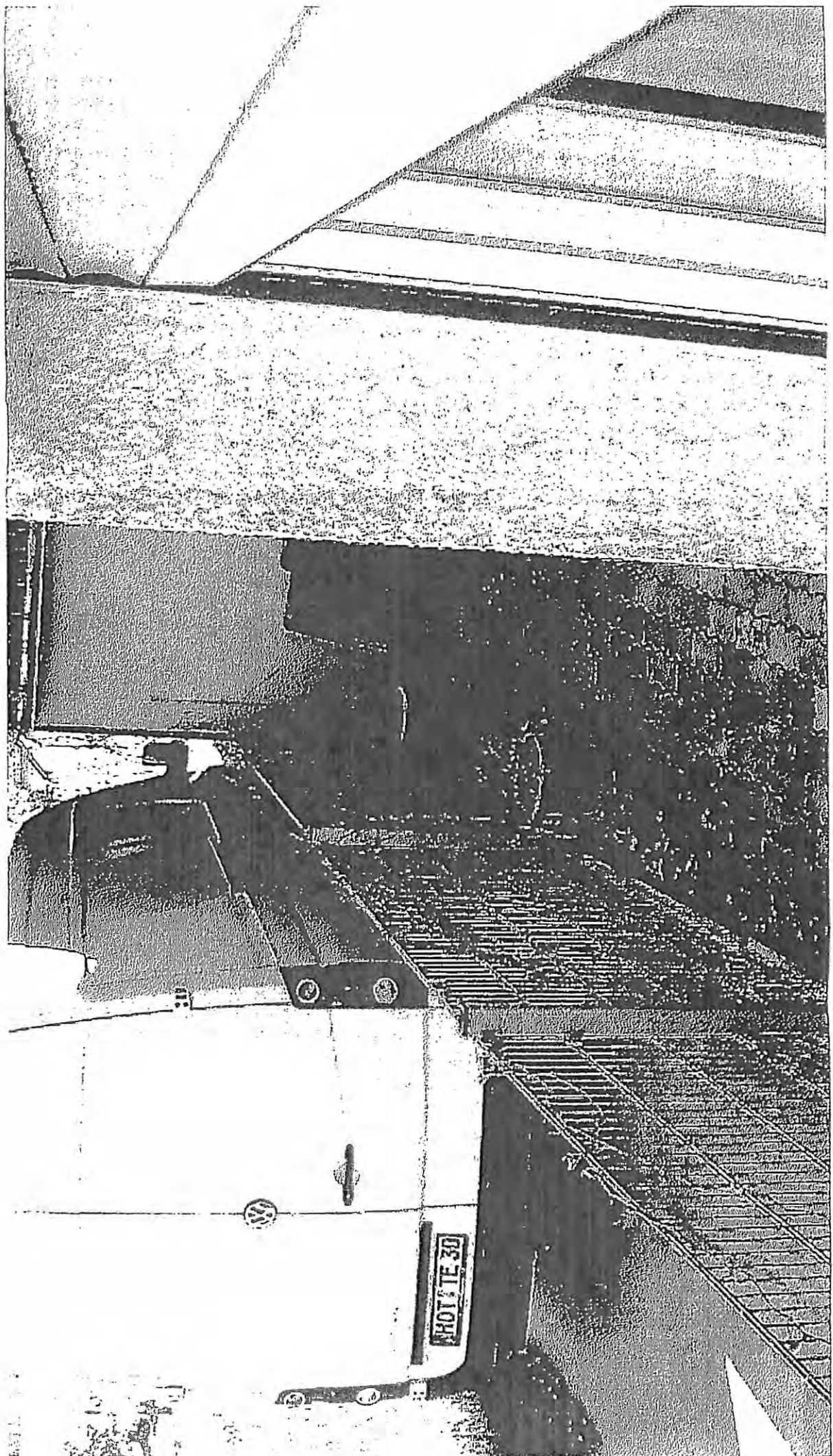
Frage:

Ist es seitens des Oberbürgermeisters, der Straßenverkehrsbehörde wie auch des Stadtrates geduldet oder gar beabsichtigt, daß die körperliche Unversehrtheit und Leichtigkeit Schwächerer im Sinne von nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern völlig grundlos aufs Spiel gesetzt wird?

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Zwei Fotokopien zur Verdeutlichung







KÄSE ECKE

Käse | Wein | Obst | Gemüse

Handwritten notes and signatures in the top right corner, including a circled '10' and a signature that appears to be 'Er'.

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Ecker
Bregenzerstr. 12
88131 Lindau

Lindau, 15.7.2014

Betr.: Fragen zur Bürgerfragestunde

Sehr geehrter Herr Dr. Ecker,

dieses Schreiben bezieht sich auf den Brief von OB Seidl, vom 17.5.2011, zum Thema Stadtbus.

Ich bin ein Befürworter dieses gut funktionierenden Systems und nutze es auch persönlich.

Seit ca. Oktober 2013 fährt der Stadtbus nun schon über die Route

Hauptbahnhof/Zwanzigerstr. Mein Eindruck ist, dass dies keine Probleme darstellt.

Im Jahr 2011 wurde die Ludwigstr. komplett saniert, seit diesem Zeitpunkt ist die Linie 1 und 2 bis zum heutigen Tage ca. 18 Monate bedingt durch Baustellen, die alternative Route gefahren.

Diese Änderung der Route führt für Anwohner und Geschäftsinhaber zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität: Weniger Lärm, Abgase Erschütterungen und erhebliche Reduzierung von Schäden am Straßenbelag, auch werden Besucher und Kunden nicht gestört.

Meine Frage(n):

Seit existieren der Baustelle am Bayerischen Hof:

Was sind die konkreten Fakten der alternativen Routenführung?

Wie oft kommt der Bus wie lange aus dem Takt?

Wie viele beschwerden gibt es von Kunden der Linie 1 und 2?

Kann diese lange Zeit der alternativen Route als Pilotprojekt dienen?

Ist es möglich die Linie 1 und 2 nur in den Monaten Juni-August durch die Ludwigstr. zu fahren?

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bode

24.07.2014/Nr. 3

Frage zur Bürgerfragestunde von Herrn Bode

Bzgl. der Linienführung der Stadtbuslinien 1 und 2 auf der Insel

Frage:

Herr Bode regt an, dass die Linienführungen der Stadtbuslinien 1 und 2, zumindest zeitweise geändert werden. Durch den Verzicht auf die Befahrung der Ludwigstraße würde sich eine Verbesserung der verkehrliche Situation für Besucher und Kunden sowie eine Erhöhung der Lebensqualität ergeben.

Konkret stellt Herr Bode folgende Fragen, unter Bezug auf die seit Oktober 2013, aufgrund der Bauarbeiten in der Ludwigstraße, vorübergehend geänderte Linienführung:

Was sind die konkreten Fakten der alternativen Routenführung?

Wie oft kommt der Bus wie lange aus dem Takt?

Wie viele Beschwerden gibt es von den Kunden der Linie 1 und 2?

Kann diese lange Zeit der alternativen Route als Pilotprojekt dienen?

Ist es möglich die Linien 1 und 2 nur in den Monaten Juni-August durch die Ludwigstr. zu fahren?

Antwort:

Die Stadt Lindau beschäftigt sich derzeit konzeptionell mit dem Stadtbussystem und wird in diesem Zusammenhang auch die Linienführung auf der Insel überdenken. Nach der Sommerpause soll darüber im Hauptausschuss beraten werden.

Die alternative Routenführung wurde eingerichtet weil die Ludwigstraße gesperrt ist. Grundsätzlich gibt es derzeit im Stadtbussystem ein Pünktlichkeitsproblem. Eine konkrete Statistik zur Ausweichroute haben wir nicht geführt.

Es besteht keine besondere Beschwerdebildung bzgl. der Linien 1 und 2.

Die provisorische Lösung kann nicht als Pilotprojekt gewertet werden.

Wechsel in der Linienführung sind grundsätzlich kundenunfreundlich. Zudem ist gerade in der Hauptsaison die verkehrliche Situation unbefriedigend.

24.07.2014

K. Kattau

Leiter Garten- und Tiefbauamt

Inselhalle Ja – Parkhaus Nein

Der Platz neben einer renovierten Tagungshalle, vom Architekten zukünftig Stadtplatz genannt, ist viel zu wertvoll um das Altstadtbild und den Blick auf den Kleinen See mit einem Parkhaus zu verschandeln. Es gibt andere und vor allem günstigere Lösungen. Dazu gehört aber ein Gesamt-Parkkonzept für die Insel.

Wie steht die Stadt zu diesem Vorschlag, unabhängig von bereits gefassten Beschlüssen?

A. Voraussetzungen

1. Die Tagungshalle benötigt genügend Parkplätze für die Tagungsteilnehmer.
2. Der Inselkernbereich soll weitgehend vom Verkehr befreit werden.
3. Für die auswärtigen Kunden unserer Geschäfte soll ausreichend Parkraum zur Verfügung stehen.
4. Der Seeparkplatz soll nicht mehr als Parkplatz dienen.
5. Die Kosten sollen in einem vernünftigen Rahmen bleiben.

B. Lösungen

1. Die Planung der Inselhalle sieht bisher ca. 200 Stellplätze als Tiefgarage vor. Dabei soll es bleiben. Hinzu kommen ca. 150 Stellplätze auf der bisherigen Parkplatzfläche, also insgesamt **350 Stellplätze**. Das sind insgesamt ca. 110 Parkplätze mehr als derzeit und vollkommen ausreichend.
2. Das geplante Parkhaus mit 217 Stellplätzen auf dem jetzigen Inselhallenparkplatz soll ersatzlos entfallen.

Statt geplanter 417 Stellplätze (Tiefgarage und Parkhaus) ergibt sich eine Reduzierung um lediglich 67 Plätze, aber eine Kostenersparnis von ca. 10 Mio Euro.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Geschäfte von den Parkplätzen wenig haben, wenn mit der neuen Inselhalle die Zahl der Tagungen und damit der Tagungsgäste hoffentlich erfolgreich erhöht werden soll.

3. Im Bereich Karl-Bever-Platz / Schindlerwiese ist ein Parkhaus in Stahlkonstruktion (verzinkt) für ca. 1.000 Stellplätze zu errichten; Kosten ca. 9 Mio Euro. Das ist 1 Mio weniger als bei der Inselhalle für ein Parkhaus mit lediglich 217 Stellplätzen ! Für Geschäftskunden, die dort parken, bietet sich der Vorteil, dass sie ab Heidenmauer durch Schmied- und Cramergasse über

die ganze Insel bis zur Maximilianstraße geleitet werden und damit die Kundenfrequenz erhöhen. Die Parkkarte könnte als Busfahrkarte Toscana – Bahnhof dienen. Die Geschäfte könnten einen Zubringerdienst mit Ausgabestelle für schwere Waren vorsehen.

4. Östlich der Thierschbrücke (hinter der Post) kann auf dem nicht mehr benötigten Bahngelände eine Parkpalette (ebenfalls in Stahlkonstruktion) für 200 – 300 PKW errichtet werden; Kosten ca. 2,8 Mio Euro. Diese Plätze stehen vor allem den Kunden der Geschäfte zur Verfügung. Außerdem dient die Parkpalette als Schallschutz zwischen Bahn und evtl. zukünftiger Bebauung auf dem Seeparkplatz.
5. Parkplätze im Inselkern stehen allein den Anwohnern und dem Lieferverkehr zur Verfügung. An historischen Plätzen und Gebäuden (z.B. Paradiesplatz, Schrankenplatz) können Parkplätze ganz gestrichen werden.
6. An den beiden Parkhäusern sind abschließbare Fahrradboxen in ausreichender Zahl vorzusehen. Dadurch werden mehr Radfahrer zu Fußgängern im Altstadtkern und damit auch zu Kunden für die Geschäfte.
7. Eine Lösung für die Feuerwehr ist abgekoppelt vom Parkkonzept zu erarbeiten.
8. Dieser Vorschlag ist als ein Gesamtkonzept zu sehen und in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren umsetzbar.

Andreas von Hollen
Lindau, 13.05.2014
www.verkehrskonzept-lindau.de

Ich bitte um Behandlung in der nächsten Bürgerfragestunde

Bürgerfragestunde Stadtrat 24.07.2014 / Anfrage Herr Andreas von Hollen

Herr Andreas von Hollen schlägt für Sanierung / Neubau der Inselhalle den Verzicht auf das oberirdische Parkhaus vor.

Seine Lösungsansätze:

1. Inselhalle: lediglich ca. 200 geplante Tiefgaragen-Stellplätze beibehalten zuzüglich ca. 150 oberirdische bisherige Parkplätze = **350 Stellplätze** (damit ca. zusätzliche 110 Parkplätze = ausreichend).
Geplantes oberirdisches Parkhaus mit 217 Stellplätzen soll ersatzlos entfallen.
Hieraus Kostenersparnis von ca. 10 Mio. Euro. für lediglich ca. 67 Parkplätze weniger.
2. Im Bereich Karl-Bever-Platz / Schindlerwiese ist ein Parkhaus in verzinkter Stahlkonstruktion für ca. 1.000 Stellplätze zu errichten; Kosten ca. 9 Mio. Euro.
4. Östlich Thierschbrücke (hinter Post) auf nicht mehr benötigtem Bahngelände Bau einer Parkpalette (Stahlkonstruktion) für 200-300 PKW (Kosten ca. 2,8 Mio. Euro), vor allem für Kunden der Geschäfte
5. Parkplätze im Inselkern nur noch für Anwohner und Lieferverkehr
6. abschließbare Fahrradboxen an beiden Parkhäusern, dadurch Erhöhung der Fußgängerfrequenz im Altstadt kern
7. abgekoppelte Lösung für Feuerwehr erforderlich
8. Vorschlag als Gesamtkonzept; Umsetzung in den nächsten 10 Jahren.

Stellungnahme Stadt:

Planungen rund um die Inselhalle mit Stadtplatz und Parkhaus inkl. Tiefgarage stellen ein im Stadtrat beschlossenes Gesamtkonzept dar und sind Ergebnis eines Planungswettbewerbes.

Im IH-Parkhaus auch notwendige Nachfolgenutzungen eingeplant

- künftige Insel-Feuerwache
- notwendige Infrastruktur für die Bootsliegeplätze am Kleinen See (Hafenmeister / Duschen / WC etc.)
- öffentliche WC-Anlage
- Fahrradabstellboxen
- Parkplatzaufsicht

Für alle Nutzungen ggf. neue Lösungen erforderlich (zusätzlicher Solitärbau).

Die Gesamtkosten des geplanten Parkhauses inkl. Tiefgarage (417 P) betragen nach vorläufigen Kostenschätzungen aus dem Frühjahr 2014 ca. 7,8 Mio. € netto. Wesentlicher Kostenanteil ist der Bau der Tiefgarage. Wegfall Parkhaus ergäbe bei weitem keine Kostenreduzierung von 10 Mio. Euro.

Bürgerfragestunde Stadtrat 24.07.2014 / Anfrage Herr Andreas von Hollen

Ähnliches städtisches Parkplatzkonzept wurde bereits im April 2013 vorgestellt:

- neben Parkhaus Inselhalle auch
- Parkhaus/-deck im Bereich Karl-Bever-Platz geplant.
- weitere Parkierungsanlage im Umfeld des Reutiner Bahnhofes
- historische Plätze im Inselkern sollen von Parkplätzen befreit werden, überwiegend nur noch Anwohnerparken. Ersatz dieser Stellplätze im Bereich Inselhalle und Karl-Bever-Platz.

Parkhaus östlich der Thierschbrücke hinter der Post aus verkehrlichen Gesichtspunkten nicht vorgesehen, dort soll nur noch Zielverkehr stattfinden. Im Übrigen DB-Eigentum; dortige elektrifizierte Abstellflächen werden von DB weiterhin benötigt.

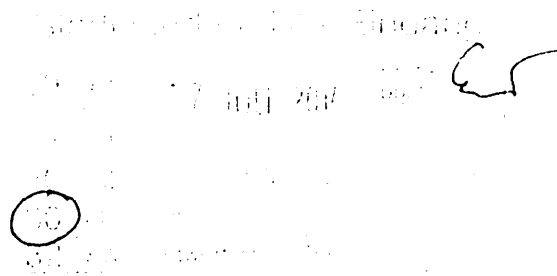
Parkplatzkonzept sowie Konzept zur Sanierung und Erweiterung der Inselhalle sind unter Berücksichtigung laufender Verfahren (z.B. Beseitigung Bahnschranken, Kleine Gartenschau „Natur in der Stadt“, Zwei-Bahnhofs-konzept) aufeinander abgestimmt. Hier werden regelmäßig notwendige Anpassungen, insbesondere auch hinsichtlich Kostenoptimierungen / Kosteneinsparungen geprüft.

Stadt Lindau (B), 24.07.2014
Straßenverkehrsbehörde
I.A.
gez.
Stiefenhofer

Franz Leuthold
Bodenseestraße 7
88131 Lindau

Lindau 17. Juli 2014

Stadt Lindau
Bregenzer Straße 6
88131 Lindau



Bitte Antwort zu Frage 2
vorbereiten

Nächste Bürgerfragestunde – Fragen an Stadtrat und Oberbürgermeister Herr Dr. Ecker

1. Sehr geehrter Herr Dr. Ecker, wenige Tage nach Ihrer Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Lindau haben Sie sich die Pressestelle der Stadt Lindau direkt untergeordnet. Pressemitteilungen der Stadt Lindau unterliegen damit direkt Ihrer Zensur.

Warum haben Sie das gemacht?

2. Die Rechtsabteilung der Stadt Lindau mit Vorzimmer und eigener Sekretärin untersteht Ihnen ebenfalls direkt. Trotzdem beauftragen Sie bei öffentlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bürgern und Ihnen (dem Vertreter der Stadt) einen externen Rechtsanwalt?

Ihr externer Anwalt hat außergerichtliche Kosten der Stadt über die Gerichtsvollzieherin eintreiben lassen ohne mir vorher eine Rechnung zu schicken. Meine diesbezügliche Aufsichtsbeschwerde wegen unfreundlichem Verhalten haben Sie zurückgewiesen.

Keine normale Firma schickt den Gerichtsvollzieher ohne vorher eine Rechnung mit Angabe über die Bankverbindung zu schicken. Warum dulden Sie so etwas?

Sie predigten in Ihren Pressemitteilungen Wert auf kundenfreundliches Verhalten der Verwaltung. Sie könnten auch Einfluss auf ein angemessenes Verhalten des von Ihnen beauftragten Rechtsanwalts nehmen oder einen anderen beauftragen?

Ich muss leider bis zur nächsten Wahl warten.

Freundliche Grüße

Franz Leuthold

Bürgerfragestunde in der Stadtratssitzung am 24.07.2014

Anfrage von Herrn Leuthold, Teil 1:

„Sehr geehrter Herr Dr. Ecker, wenige Tage nach Ihrer Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Lindau haben Sie sich die Pressestelle der Stadt Lindau direkt untergeordnet. Pressemitteilungen der Stadt Lindau unterliegen damit direkt Ihrer Zensur. Warum haben Sie das gemacht?“

Zu den Fakten:

Die Frage der sachgerechten Geschäftsverteilung ist Sache des Oberbürgermeisters als Behördenleiter.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war früher als Sachgebiet 1013 dem Hauptamtsleiter unterstellt.

Mit OB-Verfügung vom 4.4.2012 wurde die Stabsstelle 13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gegründet, d.h. der Pressesprecher war ab diesem Zeitpunkt direkt dem OB unterstellt. In den beiden ersten Amtsjahren war es dem Oberbürgermeister wichtig, einen direkten Zugriff auf die Pressestelle zu haben.

Mit OB-Verfügung vom 10.4.2014 wurde die Stabsstelle 13 mit Wirkung vom 1.5.2014 aufgelöst und die Pressearbeit wieder in das Hauptamt eingegliedert, also dem Hauptamtsleiter unterstellt.

Bemerkungen:

Wichtige Pressemitteilungen mussten schon immer letztlich durch den Oberbürgermeister genehmigt werden, egal unter welcher Organisationsform. Die Gründung einer Stabsstelle entsprach der Vorgehensweise anderer Städte und sollte einen direkten und schnellen Weg von wichtigen Pressemitteilungen ermöglichen. Es hat sich aber gezeigt, dass es bei einer 1-Mann-Stabsstelle schwierig ist, die Vertretung zu regeln. Daher wurde der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wieder dem Hauptamt unterstellt, wo innerhalb des Amtes eine zuverlässige Vertretungsregelung besser zu realisieren ist.

Lindau, 21.07.2014
I.A. Peter Sternbeck
Hauptamt

Dem Stadtrat am 24.07.2014
in öffentlicher Sitzung vorgelegt

Bürgerfragestunde Stadtrat 24.07.2014
Anfragen von Herrn Leuthold

Zu Frage 2: Die Frage hat meines Erachtens zwei Unterfragen:

2.1. „Die Rechtsabteilung der Stadt Lindau mit Vorzimmer und eigener Sekretärin untersteht Ihnen ebenfalls direkt. Trotzdem beauftragen Sie bei öffentlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bürgern und Ihnen (dem Vertreter der Stadt) einen externen Rechtsanwalt?“

Die Einschaltung externer Rechtsanwälte ist rechtlich zulässig und weithin üblich, zum Teil sogar erforderlich (etwa beim Anwaltszwang ab dem Landgericht). Die Kosten des Rechtsanwaltes werden vom Unterliegenden getragen (in unseren Fällen sämtliche *nicht* von der Stadt Lindau).

2.2. Frage: Ist das Verhalten des Rechtsanwaltes (selbständiger Auftrag an den Gerichtsvollzieher ohne vorherige Rücksprache mit der Stadt Lindau [B]) okay?

Der Fragesteller schildert im weiteren ein persönliches Erlebnis, wo ein externer Rechtsanwalt der Stadt außergerichtliche Kosten der Stadt über die Gerichtsvollzieherin eintreiben ließ, ohne dem Fragesteller vermeintlich vorher eine „Rechnung“ zu schicken.

Antwort: Wegen dieser Angelegenheit läuft auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde des Fragestellers zum Landratsamt Lindau. Es handelt sich also um ein sog. schwebendes Verfahren.

Dennoch soll zum Sachverhalt Stellung genommen werden: das Verhalten des Rechtsanwaltes ist üblich. Der Rechtsanwalt weiß, was er zu tun hat und tut dies unabhängig von der Stadt. Dieser Sachverhalt wurde dem Fragesteller von unserem Rechtsanwalt mitgeteilt.

Unrichtig ist die Darstellung des Fragestellers, er habe keine „Rechnung“ bzw. keine Nachricht erhalten. Er hat einen *Kostenfestsetzungsbeschluss* des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 2.8.2013 zugestellt erhalten, diese Kosten aber nicht bezahlt, obwohl klar war, daß er zahlen muß – und Zahlungsfristen waren gestellt gewesen und er hat sie verstreichen lassen, ohne zu zahlen. Deshalb war unser Anwalt gezwungen, die Gerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Lindau in Gang zu setzen. Unser Rechtsanwalt teilte Herrn Leuthold wörtlich mit: „... nachdem Sie trotz Ihnen zugestellter gerichtlicher Kostenfestsetzungsbeschlüsse die zu Ihren Lasten festgesetzten Kosten nicht gezahlt hatten.“

Zwar darf der Rechtsanwalt selbst keine Rechnung an den Fragesteller schicken,
aber sein Antrag auf Kostenfestsetzungsbeschluss war korrekt.

Achim Frey
Oberrechtsrat“.